

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 9

Ausgabetag: 27. November 2008

34. Jahrgang

	INHALT	Seite
32.)	Bekanntmachung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung Schermbeck durch die Finanzbuchhaltung Hamminkeln	80
33.)	Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Luftfahrtbehörde – <u>hier:</u> Feststellung des Planes für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes „Schwarze Heide“ in Hünxe	81



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

32.)

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung Schermbeck durch die Finanzbuchhaltung Hamminkeln

Zwischen der Stadt Hamminkeln und der Gemeinde Schermbeck wurde am 17. / 23. September 2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung Schermbeck durch die Finanzbuchhaltung Hamminkeln getroffen. Diese Vereinbarung wurde am 23. Oktober 2008 gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Ziff. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung durch den Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt. Es wird gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW darauf hingewiesen, dass der Wortlaut dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 29 -33. Jahrgang- vom 27. Oktober 2008 bekannt gemacht wurde.

Schermbeck, den 24. November 2008



-Gründer-
Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 9
der Gemeinde Schermbeck vom
27.11.2008, S. 80

Bekanntmachungstext und Hinweisblatt zur Auslegung

33.)

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF**Dezernat 26 - Luftfahrtbehörde -
Fischerstraße 2
40474 Düsseldorf**An die Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Schermbeck**Feststellung des Planes
für den Ausbau des
Verkehrslandeplatzes Schwarze Heide
in Hünxe****Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 5 LuftVG
i.V.m. § 74 Abs. 4 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH in 46569 Hünxe beantragte bei mir am 09.03.2006 die Feststellung des Planes für den Ausbau des VLP Schwarze Heide in Hünxe. Nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens habe ich am 11.11.2008 den beantragten Plan unter Auflagen festgestellt und die erforderlichen Änderungen der Genehmigung durchgeführt.

Zum Zwecke der Bekanntgabe gemäß § 74 VwVfG NRW kann der vollständige Planfeststellungsbeschluss vom 11.11.2008 in der Zeit

vom 08.12.2008 bis zum 21.12.2008

in der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, Zi. 322
während der nachfolgend genannten Dienststunden

Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr**Donnerstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr****Freitag 08.30 Uhr - 13.00 Uhr**

eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.Im Auftrag
gez. DlugoschAmtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 9
der Gemeinde Schermbeck vom
27.11.2008, S. 81